## Reisekostenrichtlinie

MyCompany erstattet nach Vorlage entsprechender Belege folgende tatsächlich angefallenen Reisekosten:

• Erforderliche Übernachtungskosten in einem max. 4-Sterne-Hotel (incl. Standardfrühstück ohne

weitere Verpflegung oder sonstige Nebenleistungen des Hotels, wie z.B. WLAN-Kosten) mit einer Tagesrate von bis zu 120 €/Tag (außer bei Messezeiten)

- Tickets für erforderliche Bahn- und S-Bahn-Fahrten
- Flugtickets (Economy-Klasse), möglichst Best-Buy-Tickets
- Tickets für den öffentlichen Nahverkehr (U-Bahn, Bus, Straßenbahn)
- Taxi-Belege für den Nahverkehr
- Fahrtkosten bei Fahrten mit dem eigenen Kraftfahrzeug (0,30 Euro je gefahrenem Kilometer)
- Alle Kosten für einen gemieteten Mittelklasse-PKW (z.B. Passat; incl. Tankrechnungen)
- Parkgebühren für das eigene oder das angemietete Fahrzeug

Weitere Spesen (z.B. Verpflegungspauschalen) oder weitere Aufwendungen, die zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen erforderlich werden, sind mit dem vereinbarten vertraglichen Honorar bereits abgegolten und werden von MyCompany nicht eigens erstattet.